

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DA ALLGEMEINES; EPOCHEN

DAA Epochen- und Länderübergreifendes; Historische Hilfswissenschaften

FACHWÖRTERBUCH

**11-3 *Wörterbuch historischer und politischer Begriffe des 19. und 20. Jahrhunderts* : Deutsch - Englisch - Französisch / Winfried Baumgart. Red.: Mathias Friedel. - München : Oldenbourg, 2010. - 575 S. ; 24 cm. - ISBN 978-3-486-58907-8 : EUR 99.80 (mit CD-ROM
[#1288]**

**11-3 *Wörterbuch historischer und politischer Begriffe des 19. und 20. Jahrhunderts [Elektronische Ressource]* : Deutsch - Englisch - Französisch / Winfried Baumgart. Red.: Mathias Friedel. - München : Oldenbourg, 2010. - 1 CD-ROM. - ISBN 978-3-486-58907-8 : EUR 99.80 (mit Buch)
[#1289]**

Ein eigenes Wörterbuch, das deutsche Fachbegriffe mit ihren fremdsprachlichen Übersetzungen (oder Äquivalenten) vermittelt, fehlt bislang für die neuere und neueste Geschichte. Insofern ist Winfried Baumgart¹ Dank zu sagen dafür, daß er - im Wesentlichen als „eine Ein-Mann-Arbeit“ (S. 8) - ein solches Werk vorgelegt hat, das etwa 15.000 Begriffe der deutschen Sprache und Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und ihre jeweiligen Bedeutungen in englischer und französischer Sprache versammelt.

Die Spannweite der berücksichtigten Sachgebiete ist groß, Baumgart referiert in der Einführung insgesamt die 59 wichtigsten der berücksichtigten Wortfelder. Neben den hier nicht im einzelnen zu nennenden Zweigen der Geschichtsforschung und der Begriffswelt der Historiker seien exemplarisch hervorgehoben: einmalige historische Ereignisse (z.B. *Reichsdeputationshauptschluß*), schlagwortartige Bezeichnungen einer festen historischen Sache (z.B. *der kranke Mann am Bosporus*), Alltagsdinge, v.a. in Vergessenheit geratene (z.B. *Bahnsteigkarte*), ausgestorbene Wörter (z.B. *Eidam*), Sprache der Poesie (z.B. *Labsal*), aussterbende Handwerke (z.B. *Salzsieder*), euphemistische Wendungen für Tod und Krankheit (z.B. *auf dem Feld*

¹ Vgl. in *IFB* zuletzt: ***Bücherverzeichnis zur deutschen Geschichte*** : Hilfsmittel, Handbücher, Quellen / Winfried Baumgart. - 17., überarb. und erw. Aufl. - Stuttgart : Steiner, 2010. - 245 S. ; 24 cm. - (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen ; 5). - 5. - 16. Aufl. im Deutschen Taschenbuch-Verlag. - ISBN 978-3-515-09792-5 : EUR 16.90 [#1444]. - Rez.: ***IFB 10-4***

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz330041460rez-1.pdf>

der Ehre fallen), Anrede- und Courtoisieformeln (z.B. *Euer Liebden*), Adelstitel und -begriffe (z.B. *Prinz von königlichem Geblüt*), Amtsbezeichnungen (z.B. *Vortragender Rat*), Eindeutschungen (z.B. *Fernsprecher*), eigentlich unübersetzbare deutsche (z.B. *Burschenherrlichkeit*) bzw. fremdsprachliche (z.B. *rotten borough*, *Nomenklatura*, *Entente Cordiale*) Begriffe, für eine Zeitalter sowie für bestimmte Abschnitte der Geschichte (*des 20. Jahrhunderts, vom Ersten Weltkrieg bis zur deutschen und europäischen Einigung*). Zur erwähnen ist noch die gelegentliche Berücksichtigung auch der Amtssprache Österreich-Ungarns (z.B. *Feldmarschalleutnant*) und der Schweiz (z.B. *Tagsatzung*) sowie von Anglizismen und Gallizismen, diese aber nur, „als sie keine gängige oder gefällige Übersetzung ins Deutsche haben (z.B. *Establiment*, *Élan vital*).

Die allermeisten der von Baumgart bezeichneten Übersetzungen ins Englische oder Französische wirken überzeugend und plausibel. Allerdings gibt es beispielsweise im Bereich der Verfassungs-, Verwaltungs- und Parlamentsgeschichte doch einige sehr spezifische Begriffe, bei denen den Übersetzungsvorschlägen von Baumgart nur schwer gefolgt werden kann bzw. bei denen er keinen Vorschlag macht. Einer dieser Begriffe ist der *Reichsrat*. Baumgart verweist hier nur auf den Reichsrat Österreich-Ungarns, die gesetzgebende Körperschaft mit zwei Kammern bis 1918). Allerdings spielte der Reichsrat auch in der deutschen Geschichte eine Rolle: einmal als Kammer der Reichsräte der Ständeversammlung des Königreichs Bayern (erste Kammer 1818 bis 1918), sodann als Reichsorgan zur Vertretung der Länder in der Weimarer Republik. Während der bayerische Reichsrat mit *first (oder upper) chamber of Bavaria / la Chambre des Seigneurs de la Bavière* zufriedenstellend übersetzt werden könnte, ist dies bei dem Weimarer Reichsrat nicht so einfach. Eine wörtliche Übersetzung (*imperial council*, *conseil d'Empire*) scheidet aus, weil *imperial* bzw. *d'Empire* dem deutschen Kaiserreich vorzubehalten sind. So bietet sich entweder eine Umschreibung an, unter analoger Anwendung der für den bundesrepublikanischen Bundesrat gegebenen Übersetzungen: also *Weimar Federal Council* bzw. *le conseil fédéral de Weimar*, oder, noch besser, den Reichsrat unübersetzt zu lassen.² Das mag übrigens auch für den *Bundesrat* des Norddeutschen Bundes bzw. des Deutschen Reiches (1867/71 bis 1919) gelten, für den Baumgart ebenfalls keine Übersetzung anbietet.

Ähnlich liegt die Sache dann noch bei dem Begriff *Staatsrat*. Staatsräte gab es in der deutschen Geschichte in mannigfaltiger Ausgestaltung. Baumgart nennt hier nur *council of state* bzw. *Privy Council* für eine Institution, *Privy Councillor* für eine Person (franz.: *le conseil* bzw. *le conseiller d'État*). Akzeptabel sind diese Übersetzungen (wobei *Privy Council* dem englischen Original vorbehalten bleiben sollte) für (beratende) Gremien, wie etwa die Staatsräte in Preußen und Bayern (bis 1918), den Preußischen Staatsrat nach 1933 und auch für den Staatsrat der DDR, der ab 1961 ein kollektives

² Der Versuch, den Begriff *Reichsrat* zu übersetzen, kann leicht fehlschlagen. So wird er in der Übersetzung der Rezension meiner Veröffentlichung über den Reichsrat (*IFB 07-1-222*) in *Reference review Europa annual*. - 13 (2010), S. 187 (Nr. 221) zu „The Reich's Parliament“, was völlig falsch ist.

Staatsoberhaupt bildete. Die Übersetzungen passen aber nicht für Personen, die als hohe Staatsfunktionäre den Titel Staatsrat führten, wie die leitenden Beamten in den bayerischen oder Ministerien nach 1919, oder als Angehörige der Landesregierungen in Württemberg, Baden, Thüringen, Hamburg und Bremen. Auch mögen *council of state* bzw. *le conseil d'État* für den zwischen 1921 und 1933 als Vertretungsorgan der preußischen Provinzen bestehenden Preußischen Staatsrat nicht so recht die Eigentümlichkeit dieses Verfassungsorgans nicht zum Ausdruck bringen. - Eine zufällige Anmerkung noch zu den Übersetzungen zum *Reichsnährstand*. *Reich Food Department* überzeugt nicht, weil hierdurch das ständische Element nicht zum Ausdruck kommt (besser: *Reich Food Estate*), wie auch im Französischen der *Corporation nouricière du Reich* der Vorzug gegeben wird gegenüber *l'Office du ravitaillement du Reich*.

Der Leser merkt, der Gegenstand verführt nachgerade dazu, sich im Detail zu verlieren, auch für andere aus den 15.000 Begriffen vielleicht noch passendere Übersetzungen zu finden. Mit diesem Wörterbuch hat Baumgart jedenfalls ein vorzügliches Arbeits- und Hilfsmittel nicht nur für den Neuzeit- und Zeithistoriker vorgelegt. Die beigefügte CD-ROM erlaubt nicht nur eine Nutzung des Wörterbuchs am PC, sondern auch eine komfortable Suche aus dem Englischen und Französischen. Wünschenswert wäre es natürlich, dieses Wörterbuch auf Dauer nicht nur online verfügbar zu machen, sondern auch weiter auszubauen, etwa im Hinblick auf aktuelle Forschungsfelder der Geschichtswissenschaft, zu denen mancher Nutzer möglicherweise bestimmte Begriffe vermissen könnte.

Joachim Lilla

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz321757165rez-1.pdf>